

Protokoll
Vorstandssitzung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
14.10.2010 (letzte Sitzung: 29.09.2010)

Ort	Arbeiterkammer Wien Konferenzsaal	
Beginn	11:04 Uhr 12:20 Uhr	
TeilnehmerInnen Vorstandsmitglieder:	Tumpel Präs (Vorsitz) Bacher-Lagler VP Lehner VP Stein VP Utzig VP Blauensteiner Brantner Fetik (entschuldigt) Foglar Kniezanrek Ledwinka Stranzl (entschuldigt) Teiber Hoch Pörtl Tamandl (entschuldigt) Rösch (entschuldigt) Schütz (entschuldigt) Paiha	
Beratend	Muhm Dir Aschauer-Nagl BL Ficzkó BL Kubitschek BL Kundtner DirStv Trenner BL	
Vom Büro	Daumen (Betriebsrat) (entschuldigt) Fisler Marcon (Betriebsrat) (entschuldigt) Mitterlehner Mulley (Protokoll)	
zum TOP 2.1	Rasch (entschuldigt) (Vors Kontrollausschuss)	

Tagesordnung der Vorstandssitzung vom 14.10.2010

- 1 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 29.09.2010**
- 2 Beschlüsse**
 - 2.1 Voranschlag 2011
 - 2.2 Subventionen 2010
 - 2.3 Tagesordnung für die 154. VV am 27.10.2010
- 3 Berichte**
 - 3.1 Bericht des Präsidenten – Tumpel**
 - 3.2 Bericht des Direktors – Muhm**
 - 3.2.1 Neue Leitung Abteilung Arbeitsrecht (mündl Bericht)
 - 3.2.2 Aktueller Bericht
 - 3.3 Beratung – Trenner**
 - 3.3.1 Freie DienstnehmerInnen - Auswertungen
 - 3.3.2 Aktueller Bericht
 - 3.4 Bildung – Aschauer-Nagl**
 - 3.4.1 Education at a Glance – Bildung auf einen Blick 2010
 - 3.4.2 Weiterbildungs-Tausender und Jugendlichen-Projekt „Meine Chance“ des WAFF
 - 3.4.3 Veranstaltung „Bildungsabbruch was nun (tun)? am 8.6.2010 im AK-Bildungszentrum
 - 3.4.4 U2-Verlängerung und weitere U-Bahnplanungen
 - 3.4.5 05er Nummern
 - 3.4.6 Aktueller Bericht
 - 3.5 Information – Ficzko**
 - 3.5.1 AK: Die gesetzliche Regelung der Bankerboni reicht keinesfalls aus, um herrschende Vergütungsstrukturen zu erneuern
 - 3.5.2 KOM(2010) 284/3 Grünbuch Corporate Governance in Finanzinstituten und Vergütungspolitik
 - 3.5.3 Aktueller Bericht
 - 3.6 Soziales – Kundtner**
 - 3.6.1 Arbeitsmarktdaten – September 2010
 - 3.6.2 Pensionskommission zur langfristigen Pensionsfinanzierung
 - 3.6.3 Transparenzdatenbank
 - 3.6.4 Veranstaltung
 - 3.6.5 Sozialpolitik in Diskussion
 - 3.6.6 Aktueller Bericht
 - 3.7 Wirtschaft – Kubitschek**
 - 3.7.1 WIFO-Konjunkturprognose, Revision vom 24.9.2010
 - 3.7.2 Beiratsstudie – Zukunft der Wettbewerbspolitik in Österreich
 - 3.7.3 EuGH: Schlussanträge des Generalanwalts Yves Bot zur Unzulässigkeit der grenzüberschreitenden Arbeitskräfteüberlassung im Rahmen der Übergangsfristen am Arbeitsmarkt
 - 3.7.4 Aktueller Bericht
- 4 Allfälliges**

Tumpel begrüßt die SitzungsteilnehmerInnen und ersucht um Genehmigung der Tagesordnung.

Beschluss:

Die Tagesordnung der Vorstandssitzung vom 14.10.2010 wird genehmigt.

→ einstimmig angenommen

1 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 29.09.2010

Tumpel ersucht um Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 29.09.2010.

Beschluss:

Das Protokoll der Sitzung vom 29.09.2010 wird genehmigt.

→ einstimmig angenommen

2 Beschlüsse

2.1 Voranschlag 2011

Muhm erläutert den Voranschlag 2011 wie folgt:

Einnahmenseitig wurde auf Basis der Schätzung des Hauptverbandes sowie eigener Berechnungen dem Grundsatz der Vorsicht folgend, die Kammerumlagen im Budget 2011 mit 86,0 Mio € angesetzt. Der Voranschlag für den Sachaufwand 2011 liegt um rund 2,1 Mio € über jenem des Vorjahres. Dies ist im Wesentlichen auf die Ausweitung von Schwerpunkten in sozial-, steuer- und wirtschaftspolitischen Themenbereichen sowie bildungspolitisch auf die Wiederaufnahme des Sozialakademie-Lehrgangs zurückzuführen.

Die Budgetierung wird vom Grundsatz der Sparsamkeit getragen. Die Konzentration auf die Kernkompetenzen ist vorerst abgeschlossen. Die Ausgabenschwerpunkte und Einsparungen werden bei den einzelnen Kapiteln näher erläutert.

Die Erhöhung des Betriebs- und Verwaltungsaufwands um rund 0,3 Mio € resultiert hauptsächlich aus dem Anstieg der Instandhaltungskosten für die EDV.

Für Investitionen sind 6,8 Mio € verfügbar. Die Gebäudeinvestitionen werden 2011 in Summe 4,7 Mio € betragen. Davon entfallen 1,0 Mio € auf das Kammergebäude einschließlich der Beratungszentren, 2,5 Mio € auf das Bildungszentrum und 1,2 Mio € auf sonstige Gebäude sowie Reserve. Die Ausgaben für die Betriebsausstattung werden mit 2,1 Mio € veranschlagt, wovon 1,6 Mio € für IT-Investitionen und 0,5 Mio € für Raumausstattung, Büromaschinen und andere Betriebsgegenstände verwendet werden.

Bekanntermaßen wird der Budgetrahmen vor allem durch die voraussichtlichen Einnahmen aus den Kammerumlagen bestimmt: Für Wien werden auf Basis der Schätzungen des Hauptverbandes bzw. eigener Berechnungen Einnahmen aus Kammerumlagen in der Höhe von € 86.000.000,- erwartet. Gemäß dem vom Rechnungshof angeregten Prinzip der Bruttobudgetierung (ohne Saldierung) sind Einnahmen aus Aktivitäten, denen auch Aufwendungen gegenüberstehen, im Rahmen der Budgetposition „Sonstige Erträge“ zu berücksichtigen. Im Voranschlag 2011 rechnen wir für die Sonstigen Erträge mit Einnahmen von € 11.010.000,- (im Vorjahr: € 9.708.000,-). Der größte Einzelposten ist hier mit € 7.400.000,- jener Kostenbeitrag, der nach § 90 Abs. 3 AKG 3,0 % der Kammerumlagen der jeweiligen Arbeiterkammer beträgt. Dieser Kostenbeitrag wurde um € 200.000,- gegenüber dem Vorjahr angehoben. Die größte Steigerung bei den sonstigen Erträgen entfällt auf die

für den SOZAK-Betrieb erwartete Refundierung der Länderkammern (+ € 888.000,-). Einnahmen aus Kammerumlagen, Sonstige Erträge und Zinsensaldo ergeben zusammen Erträge von insgesamt € 97.200.000,- (2010: € 94.438.000,-). Da die budgetierten Aufwendungen der Summe der Erträge entsprechen müssen, stellt dieser Betrag zugleich den Budgetrahmen 2011 dar. Dieser ist um € 2.762.000,- höher als im Jahr 2010.

Auf der Ausgabenseite, bei den Aufwendungen, zeigt der Voranschlag 2011 folgendes Bild:

Der Sachaufwand (Pos. 5) beträgt € 26.411.000,- und ist somit um € 2.096.000,- höher als im Budget 2010. Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Budgetposten zusammen:

Für den Rechts- und Sozialbereich (Pos. 5.1) sind € 2.622.000,- budgetiert. Bei den in Anspruch genommenen Leistungen „Rechtsschutz und Rechtsberatung“ ist zu bedenken, dass diese nur einen vergleichsweise kleinen Anteil des tatsächlichen Aufwandes abdecken. Der weitaus größere Teil fällt unter den Personalaufwand und ist somit unter der Position 8 budgetiert. Die Erhöhung im Unterposten „Sozialpolitik und Sozialberatung“ gegenüber dem Vorjahr ist auf die zu erwartende Mehrleistung aufgrund des politischen Vorhabens „Arbeitszeitenregelung“ zurückzuführen.

Für den Bereich Wirtschaft, Umwelt und Konsumentenschutz (Pos. 5.2) sieht der Voranschlag 2011 Aufwendungen in der Höhe von € 2.776.000,- vor. Die Höherdotierung dieser Budgetposition gegenüber 2010 ergibt sich aus neuen wirtschafts- und steuerpolitischen Arbeiten sowie der Konsumentenberatung auf dem Gebiet der Fremdwährungskredite. Weiters begründen die Neuordnung des Aufgabenbereichs Netzwerk Wissenschaft aus der Bereichsleitung Information sowie eine Umstellung der Budgetierungsmethode beim Unterposten „BAK-Büro Brüssel“ eine Anhebung des Voranschlags.

Die umfangreichen Aktivitäten der AK im Bildungsbereich (Pos. 5.3) erfordern einen entsprechend hohen Sachaufwand. Insgesamt sind dafür € 8.776.000,- vorgesehen. Die Erhöhung der Ausgaben gegenüber dem Vorjahr um rund € 472.000,- lässt sich primär auf die berufliche Aus- und Weiterbildung sowie den Budgetposten „FunktionärInnen- u. BetriebsrätInnenschulung“ aufgrund der Wiederaufnahme des Sozialakademie-Lehrgangs im Herbst 2010 (nach einjähriger Pause) zurückführen.

Dem Bereich Information und Öffentlichkeitsarbeit (Pos. 5.4) kommt im Hinblick auf die ständig steigenden Anforderungen und Bedürfnisse unserer Mitglieder und der Medien besondere Bedeutung zu. Für diesen Bereich werden 2011 € 6.085.000,- budgetiert. Die Erhöhung um € 260.000,- entfällt hauptsächlich auf die Öffentlichkeitsarbeit, neue Medien (Projekt Neugestaltung Website und Buchung der Stadtgespräche neu in diesem Kapitel).

Die für die berufliche Weiterbildung wichtige und im engen Einvernehmen mit den zuständigen Gewerkschaften ausgeübte Tätigkeit der Fachausschüsse (Pos. 5.5) wird im Voranschlag 2011 mit insgesamt € 1.790.000,- berücksichtigt.

Diesen Aufwendungen stehen Einnahmen aus Kostenbeiträgen bzw Kursgebühren in der Höhe von € 450.000,- gegenüber, die unter „Sonstige Erträge“ (Pos. 2.6) budgetiert sind.

Ein erheblicher Teil des Sachaufwandes entfällt auch im kommenden Budgetjahr auf Zuwendungen, Unterstützungen und andere Betreuungskosten (Pos. 5.6).

In diesem Budgetkapitel sind finanzielle Leistungen der AK für ihre Mitglieder wie zB, Lehrlings- und Berufswettbewerbe, Stipendien- und Studienförderung, Lehrlingsbeihilfen und Förderungsbeiträge sowie wahlwerbende Gruppen enthalten. Dafür ist im Voranschlag 2011 mit insgesamt € 4.412.000,- vorgesorgt. Die Erhöhung gegenüber 2010 (+ € 175.000,-) ergibt sich im Wesentlichen daraus, dass die Wohnbauförderung 2011 vorzeitig ausbezahlt werden soll.

Der Betriebs- und Verwaltungsaufwand (Pos. 6) für das Budgetjahr 2011 beträgt € 8.867.000,-. Der Mehraufwand von rund 0,3 Mio € gegenüber 2010 lässt sich fast zur Gänze durch den gestiegenen Reinigungsaufwand und die vermehrten Instandhaltungskosten in der EDV erklären.

Die Kosten der Selbstverwaltung (Pos. 7) werden wie im Vorjahr mit € 860.000,- budgetiert. Diese betragen somit im Budgetjahr 2011 weniger als 0,9 % der Gesamtausgaben.

Der größte Teil der Aufwendungen der AK entfällt auch im Budget 2011 auf das Personal (Pos. 8). Dies entspricht den intensiven und stetigen Bemühungen der AK, mit hochqualifizierten ExpertInnen umfangreiche Leistungen für ihre Mitglieder zu erbringen. Mit dem prognostizierten Ausgabenvolumen von € 54.200.000,- steigt der Budgetansatz für den Personalaufwand im Jahr 2011 um € 1.700.000,- bzw 3,2 % gegenüber dem Vorjahr.

In der Position 9 – Zuführung zu Rücklagen und Rückstellungen sind € 5.522.000,- budgetiert. Für die Bau- und Investitionstätigkeit der AK wird 2011 entsprechend dem Investitionsplan die vorhandene Bau- und Investitionsrücklage verwendet. Eine weitergehende Zuführung zu dieser Rücklage ist 2011 nicht vorgesehen. Für Rückstellungen wurde insgesamt ein Betrag in der Höhe von € 5.522.000,- festgesetzt, und zwar € 3.522.000,- für Pensionen, € 1.000.000,- für Abfertigungen und € 1.000.000,- für die nächste AK-Wahl.

Abschließend macht **Muhm** auf die BAK-Finanzierung – Budgetplanung 2011 aufmerksam und erläutert die Änderungen gegenüber dem Vorjahr. Zu den Investitionen berichtet der Direktor, dass eine neue BIZ-Fassade geplant ist, die aber noch nicht im Bauausschuss beschlossen wurde. Angedacht ist eventuell auch eine 4. Außenstelle im 22. Bezirk. Hervorzuheben ist auch die Unterlage über das „Gender-Budgetierung“. Insgesamt liegt somit ein nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit erstelltes, ausgeglichenes Budget für das Jahr 2011 vor, welches die volle Leistungsfähigkeit der AK im Interesse ihrer Mitglieder gewährleistet. Der Direktor ersucht den Vorstand die Vorlage des Voranschlags 2011 zur Beschlussfassung durch die Vollversammlung zu genehmigen.

In der nun folgenden Diskussion über den Budgetvoranschlag, in der von **Hoch**, **Paiha** und **Pörtl** eine Reihe von Detailfragen zu einzelnen Positionen des Rechenwerkes gestellt werden erinnert **Hoch** an die Diskussion über das Akzent vor einigen Jahren. Nachdem nun Rücklagen gebildet werden konnten, ist nicht nachvollziehbar, warum nun wieder ein entsprechender außerordentlicher (Investitions-) Zuschuss der AK budgetiert wird, zumal damals gesagt wurde, dass das Akzent allein über die Runden komme müsse. Er verweist weiters auf den mit € 800.000,- erneut sehr hoch dotierten Budgetposten „Medienarbeit“, was insofern verwunderlich ist, da in diesem Jahr bislang nur € 300.000,- verbraucht wurden.

Muhm erläutert zum Budgetverbrauch im Bereich der Medienarbeit, dass der auf die Wiener AK fallende Anteil der diesjährigen großen BAK-Kampagne noch nicht abgerechnet wurde. Zum zweiten kam eine mit dem ÖGB geplante BetriebsrätInnenkampagne nicht zustande und zum dritten macht er darauf aufmerksam, dass auch für das nächstes Jahr eine BAK-Kampagne mit einem Gesamtbetrag von rund 1 Million € geplant ist, von der 28 % nach dem BAK-Aufteilungsschlüssel von der AK Wien zu tragen sind. Eingehend auf die Investitionshilfe für das Akzent betont **Muhm**, dass dieses hervorragend arbeitet. Gerade deshalb ist es sehr, sehr wichtig dies der Mannschaft dadurch zu dokumentieren, dass ein Teil der notwendigen Investitionen von der AK übernommen wird. Er sieht dies keineswegs als ein Abgehen von seiner einst festgelegten Linie, sondern vielmehr als deren Bestätigung. Die vom Akzent erarbeiteten Reserven sollen im Verein bleiben, zumal zum einen bereits aktuell die ÖSTIG ihre Subvention senkte und zum anderen die Subvention der Stadt Wien auf Dauer durchaus unsicher ist. Der Direktor betont wie wichtig der Aufbau einer „eisernen Reserve“ für das Akzent für den Fall eines Abspringens eines Subventionsgebers ist, zumal es dann zu einem Liquiditätsengpass kommen könnte. Dies müsse zukunftsorientiert verhindert werden.

Nach Detailfragen von **Paiha**, die sich bei einigen Positionen auf auffällige Differenzen von Budgetierung, Verbrauch und Voranschlag beziehen, erkundigt sie sich nach dem Energieaufwand des neuen Hauses und nach einem Energieaufwand – Bewertungsgutachten. **Muhm** gibt bekannt, dass das Haus bezogen auf die neue gedämmte Außenhaut zwar energiesparsamer ist, es jedoch durch die Möglichkeit der MitarbeiterInnen die Temperatur selbst zu regeln sowie durch erhöhten Energiebedarf im Bereich der IT in Summe der Energieverbrauch zunahm. Es gibt ein entsprechendes

Energiegutachten, welches er **Paiha** zur Verfügung stellen wird. Eingehend auf die Unterlage zum „Gender Budgeting“ fragt **Paiha**, welche Maßnahmen gegen den mit 32 % auch im Vergleich zum öffentlichen Dienst hohen Einkommensunterschied zwischen männlichen und weiblichen Beschäftigten getan werden wird. **Muhm** berichtet, dass derzeit eine Arbeitsgruppe an einem detaillierten Einkommensbericht arbeitet und diesen nächstes Jahr vorlegen wird. Und was die von **Paiha** nachgefragten Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen betrifft, ist zu bemerken, dass diese infolge der Inanspruchnahme der MitarbeiterInnen durch die AK-Wahl etwas herunter gefahren wurden, jedoch im laufenden Jahr wieder verstärkt wurden.

Auf Frage von **Pörtl** bezüglich der Wohnbauförderung erläutert der Direktor, dass aus Kostengründen überlegt wird, die rd 700 bis 2019 laufende Verträge 2011 auf einmal vorzeitig auszubezahlen.

Beschluss:

Der Vorstand der AK beschließt den schriftlich vorliegenden Voranschlag 2011 der 154. Vollversammlung am 27.10.2010 zur Beschlussfassung vorzulegen.

→ angenommen (Stimmhaltung von ÖAAB und AUGE)

2.2 Subventionen 2010

Beschluss:			
Der Vorstand beschließt die vorliegenden Subventionen für das Jahr 2010 wie folgt:			
Nr	Antragsteller	neuer Antrag 2010	Beschluss
1	Kulturrat Österreich	2.500,00 €	2.500,00 €
→ einstimmig angenommen			
2	Arbeitskreis Dr Benedikt Kautsky	2.000,00 €	2.000,00 €
→ einstimmig angenommen			

2.5 Tagesordnung für die 154. VV am 27.10.2010

Beschluss:

Es wird folgende Tagesordnung für die 154. Vollversammlung am 27.10.2010 beschlossen:

- 1. Eröffnung und Begrüßung**
- 2. Angelobungen**
- 3. Bericht des Präsidenten**
- 4. Anträge**
- 5. Budgetvoranschlag für das Jahr 2011**
 - 5.1 Bericht des Direktors**
 - 5.2 Bericht des Kontrollausschussvorsitzenden**
- 6. Bericht des Kontrollausschusses**
- 7. Bericht des Direktors**
- 8. Allfälliges**

→ einstimmig angenommen

3 Berichte

3.1 Bericht des Präsidenten

Tumpel erläutert den bisher bekannten Fahrplan der Bundesregierung zur Budgeterstellung 2011. Die budgetären Maßnahmen sollen bei einer Regierungsklausur Ende Oktober beschlossen und anschließend verschriftlicht zur Begutachtung ausgesandt werden. Der Präsident betont erneut, dass die ArbeitnehmerInnen die Wirtschaftskrise nicht verursacht haben und eine Konsolidierung der Staatsfinanzen unter einem Konjunkturvorbehalt gestellt werden sollte, denn Mehreinnahmen durch Wirtschaftswachstum und steigende Beschäftigung sind Voraussetzungen für eine erfolgreiche Konsolidierung. Wenn sich auch derzeit der Arbeitsmarkt recht gut entwickelt, so müssen erst recht Maßnahmen getroffen werden, dass die Entwicklung tatsächlich nachhaltig ist. Die AK wird denn auch alle von der Regierung nun geplanten Maßnahmen im Rahmen der Begutachtung auf Wachstum, Beschäftigung und Verteilung prüfen.

→ **Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.**

3.2 Bericht des Direktors

Muhm berichtet, dass die Personalkommission am 29.09.2010 aus zwei Bewerbungen Kollegin Mag. Irene Holzbauer mit Wirkung ab 01.10.2010 zur neuen Leiterin der Abteilung Arbeitsrecht bestellt hat. Kollegin Holzbauer ist seit mittlerweile 19 Jahren (Oktober 1991) im Haus und war bis Mitte April 2010 als Rechtsberaterin im Arbeitsrecht tätig. Im Zeitraum von Oktober 1997 bis Oktober 2005 war sie aktives Betriebsratsmitglied. Von April 2003 bis April 2010 leitete Kollegin Holzbauer das Team D der Arbeitsrechtsabteilung, ehe sie im letzten halben Jahr die Abteilung Sozialpolitik verstärkte. Weiters gibt der Direktor bekannt, dass die vom Vorstand beschlossenen Verträge zur Mitarbeitervorsorgekassa unterschrieben wurden.

→ **Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.**

3.3 Beratung – Trenner

Trenner berichtet, dass zur Feststellung, ob im Bereich der Beratung freier DienstnehmerInnen besondere Maßnahmen getroffen werden sollen, im Zeitraum von 19.12.2009 bis 30.04.2010 eine Erhebung durchgeführt wurde. Befragt wurden jene KundInnen, die als freie DienstnehmerInnen Beratungstermine in der Arbeitsrechtsberatung wahrgenommen haben. Es wurden 93 Fragebögen ausgewertet, dabei wurde Folgendes festgestellt: Die größte Gruppe der freien DienstnehmerInnen umfasst die unter 35jährigen mit 72 %. Auffällig ist dabei, dass bei den BerufseinsteigerInnen der Frauenanteil 50 % beträgt, mit zunehmender Verweildauer in „freien Dienstverhältnissen“ steigt der Frauenanteil auf 2/3 an.

Nach rechtlicher Prüfung der Verträge, mit welchen unsere KundInnen die Beratung aufsuchten, ergab sich bei 62,4 % der Vertragsverhältnisse, dass es sich in Wahrheit um „echte Arbeitsverhältnisse“ handelt, wobei die Vertragsform überwiegend (nämlich zu 86 %) vom Arbeitgeber vorgegeben wurde. Inhaltlich ging es um Fragen zur Vertragsprüfung, Entgeltfortzahlung im Krankenstand, vorzeitige Beendigung, u.Ä. Es hat sich herausgestellt, dass das vereinbarte Stundenentgelt der freien DienstnehmerInnen über dem kollektivvertraglichen Stundenlohn liegt. Berücksichtigt man dabei jedoch Ansprüche wie Entgeltfortzahlung im Krankenstand, Sonderzahlungen, Urlaub, führt dies im Ergebnis in mehr als der Hälfte der Fälle zu einer unterkollektivvertraglichen Entlohnung. 80,7 % der Befragten sind zur WGKK gemeldet, wobei festzuhalten ist, dass laut Statistik Austria 21,3 % aller freien DienstnehmerInnen neben dem freien Dienstverhältnis einer anderen Erwerbstätigkeit nachgehen.

Auf Frage von **Paiha** nach den Unterschieden in den Tätigkeitsfeldern von Männern und Frauen, nach Anspruch auf Mindestsicherung und nach Klagen der AK sowie nach dem Informationsaustausch mit dem ÖGB antwortet **Trenner**, dass es sich bei der vorliegenden Erhebung um eine erste Übersicht über die in der AK Ratsuchenden Freien DienstnehmerInnen und um keine umfassende Untersuchung handelt. Alle Ratsuchenden waren mit den Auskünften der AK zufrieden, es gab keine Weiterleitung an den Rechtsschutz der AK.

→ **Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.**

3.4 Bildung – Aschauer-Nagl

Aschauer-Nagl berichtet mit Verweis auf die instruktiven Unterlagen, dass die jährliche Veröffentlichung "Education at a Glance 2010" aus AK-Sicht erneut einen großen Handlungsbedarf in Österreich in Bezug auf eine sozial durchlässige Gestaltung des österreichischen Bildungssystems zeigt. Weiters informiert sie, dass der „Weiterbildungstausender“ und das Jugendlichen-Projekt „Meine Chance“ im WAFF-Vorstand am 22. Juli 2010 beschlossen und im Rahmen einer Pressekonferenz am 11. August 2010 von Stadträtin Renate Brauner und Geschäftsführer Fritz Meißl der Öffentlichkeit präsentiert wurden. Unter bestimmten (in der Unterlage angeführten) Voraussetzungen fördert der "Weiterbildungs-Tausender" berufstätige WienerInnen bis Ende 2010 bei beruflicher Aus- und Weiterbildung mit bis zu 1.000 Euro. Gemeinsam mit dem AMS startet der WAFF im September eine weitere Initiative für rund 200 arbeitslose Jugendliche. Mit dem Programm „Meine Chance“ werden ab September 16- bis 25jährige Jugendliche bei beruflicher Höherqualifizierung und beim Nachholen ihrer Berufsausbildung unterstützt. 200 Jugendliche können im Regelbetrieb durch „Meine Chance“ unterstützt werden. „Meine Chance“ wird vom WAFF, Bund und Europäischen Sozialfonds (ESF) mit insgesamt 1,1 Millionen Euro finanziert. Die Stadt Wien beteiligt sich durch den WAFF mit rund der Hälfte. Die Bereichsleiterin erinnert, dass sich die Abteilung Bildungspolitik der AK schon seit vielen Jahren mit dem Thema des vorzeitigen Bildungsabbruchs von 15 - 24jährigen auseinander setzt. Um dieses Phänomen, das vor allem in Ballungsräumen zu beobachten ist, genauer zu analysieren, wurde seitens der AK eine qualitative Studie (WU Wien, Abt Bildungswissenschaft) und eine quantitative (IHS) in Auftrag gegeben. Beide Studien kommen zu dem Ergebnis, dass vor allem soziale Faktoren (Bildungsstatus der Eltern, Arbeitslosigkeit, Migrationshintergrund) eine entscheidende Rolle beim Bildungsabbruch spielen. Um diese Ergebnisse einer breiteren Öffentlichkeit zu präsentieren, wurde am 08.06.2010 eine Veranstaltung mit 220 TeilnehmerInnen durchgeführt, zu der LehrerInnen, Bildungsverantwortliche, BildungsexpertInnen und NGOs eingeladen wurden, um gemeinsam mit RepräsentantInnen von Wien und SozialpartnerInnen Lösungsansätze und Präventionsmodelle zu diskutieren. Infostände von Organisationen, die konkrete Angebote für SchulabbrecherInnen bereitstellen (Kümmernummer, spacelab, come on 14 - 17) standen den interessierten TeilnehmerInnen für Anfragen und informellen Austausch zur Verfügung.

Aus der kommunalpolitischen Abteilung berichtet **Aschauer-Nagl** über die Inbetriebnahme von sechs neuen Haltestellen auf der Linie U2 am 2. Oktober 2010 und über die Pläne der Stadt für den weiteren U-Bahn-Ausbau.

Nachdem - wie die Bereichsleiterin aus dem Arbeitsbereich Konsumentenschutz berichtet - schon seit längerem von den AK KonsumentenschützerInnen Verbraucherbeschwerden über die Intransparenz der Telefonkosten für Anrufe in sogenannte private Netze, die von großen Unternehmen aber auch Organisationen genutzt werden und alle mit der Rufnummer 05 beginnen, registriert werden, zeichnet sich nun nach intensiven Verhandlungen mit dem Telekomregulator RTR eine von der AK unterstützte Lösung ab: Die RTR beabsichtigt die Mehrwertdienst-Verordnung (KEM-V) zu ändern, um der gegenwärtigen Intransparenz und den sachlich kaum begründbaren Preisunterschieden bei Anrufen in

private Netze entgegenzutreten. Es wird erwartet, dass durch die Preistransparenz die Mobilfunkanbieter Anrufe in private Netze und zu normalen Festnetznummern gleichbehandeln. Ein diesbezügliches Konsultationsverfahren wurde in Gang gesetzt und endete Mitte September. Die Verordnungsnovelle wird mit Jänner 2011 in Kraft treten.

Auf Nachfrage von **Paiha** zu Seite 1 der Unterlage "Education at a Glance 2010" berichtet **Aschauer-Nagl**, dass bei den 79 % der 15 – 19jährigen in Ausbildung sowohl SchülerInnen als auch Lehrlinge (aufgrund der dualen Ausbildung und der Meldungen der Berufsschulen) erfasst sind. Dh. 21 % sind weder in der Schule noch in der Lehre.

→ Die Berichte werden zur Kenntnis genommen.

3.5 Information - Ficzko

Ficzko verweist auf die Kritik der AK an dem neuen Gesetz für Bonuszahlungen im Finanzsektor, welches sich einzig auf ein Mindestmaß der Umsetzung der EU-Richtlinie beschränkt und erwähnt die ausführliche Stellungnahme der AK zum Grünbuch "Corporate Governance in Finanzinstituten und Vergütungspolitik".

→ Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

3.6 Soziales – Kundtner

Kundtner bedauert einleitend, dass sie für das vergangene Monat keine Lehrstellendaten präsentieren kann, da die Wirtschaftskammer nicht rechtzeitig die Daten bekannt gab. Weiters macht die stv. Direktorin auf die Rolle der ÖGB und AK-Vertreter in der Pensionskommission aufmerksam. ÖGB und AK haben in der Pensionskommission die Position vertreten, dass Empfehlungen durch die Kommission nur dann möglich sein sollen, wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind. In der Sitzung der Pensionskommission haben sich ÖGB und AK dahingehend durchgesetzt, dass bis zur nächsten Sitzung der Pensionskommission Ende März 2011 die Maßnahmen der Budgetkonsolidierung und die mittelfristigen Wirtschaftsprognosen in den Bericht eingespeist werden sollen. Außerdem wurde vereinbart, dass bis dahin ein günstigeres Alternativszenario gerechnet werden soll, in dem vor allem von in Zukunft günstigeren Produktivitätszuwächsen ausgegangen wird. Die Vertreter von AK und ÖGB haben dabei keineswegs den Bericht der Pensionskommission mit seinen inhaltlichen Aussagen anerkannt, sondern nur zur Kenntnis genommen, dass es ihn gibt, was auf keinerlei Zustimmung schließen lässt. Das Bestreben war vielmehr, die in der Stellungnahme enthaltenen Ziele möglichst vollständig zu erreichen, was wiederum nur dann möglich ist, wenn bis März 2011 der Bericht überarbeitet wird.

Abschließend referiert **Kundtner** die Einschätzungen der AK zum Transparenzdatenbankgesetz aus der entsprechenden Stellungnahme der AK (welche mit den Unterlagen den Vorstandsmitgliedern ausgesandt wurde).

Paiha bemerkt, dass die AK schon lange mehr keinen „Bericht zur sozialen Lage der ArbeitnehmerInnen“ veröffentlicht habe, worauf **Kubitschek** bemerkt, dass dieser in unregelmäßigen Zeitabständen erstellt wird. Sie wird sich jedoch der Causa annehmen.

→ Die Berichte werden zur Kenntnis genommen.

3.7 Wirtschaft – Kubitschek

Nach Hinweis auf die den Vorstandsmitgliedern schriftlich vorliegende neueste WIFO-Konjunkturprognose geht **Kubitschek** auf die Beiratsstudie "Zukunft der Wettbewerbspolitik in Österreich" ein. Ziel der Studie des Beirats für Wirtschafts- und Sozialfragen über die Zukunft des Wettbewerbsvollzugs in Österreich ist es, nach den grundlegenden Reformen der Jahre 2002 und 2006 Bilanz zu ziehen und Empfehlungen für eine weitere Entwicklung zu geben. Damit ist gleichzeitig das Erreichte und noch zu Erreichende in der nationalen Wettbewerbspolitik erarbeitet worden, wobei im Dienste der Effizienz der Fokus der Studie auf das politisch und wirtschaftlich Machbare gelegt wurde. In Anbetracht der zunehmenden Bedeutung der Wettbewerbspolitik im Rahmen der allgemeinen Wirtschaftspolitik auf europäischer und nationaler Ebene, beschäftigen sich die Sozialpartner in der vorliegenden Studie mit der Bedeutung des Wettbewerbs für Wachstum und Beschäftigung und legen Empfehlungen für künftige Reformmaßnahmen vor. Die Sozialpartner erweisen sich damit auch weiterhin als wichtige wirtschaftspolitische Gestalter im Zusammenhang mit der Sicherstellung funktionierenden Wettbewerbs auf den Märkten - dies zum Wohl der KonsumentInnen und Unternehmen. Die Studie soll am 03.11.2010 im Rahmen einer Wettbewerbs-Enquete in der Nationalbank vorgestellt werden. Der Beirat fordert die Ausarbeitung einer umfassenden wettbewerbspolitischen Gesamtstrategie („Grand Design“) von den politisch verantwortlichen Stellen ein. Ziel ist es, das Wettbewerbsbewusstsein in der österreichischen Volkswirtschaft zu stärken.

Abschließend verweist **Kubitschek** auf den ausführlichen Bericht über die Schlussanträge des Generalanwalts des EuGH Yves Bot zur Unzulässigkeit der grenzüberschreitenden Arbeitskräfteüberlassung im Rahmen der Übergangsfristen am Arbeitsmarkt: Die Beitrittsverträge mit den neuen Mitgliedstaaten sehen bekanntlich erstens zur Arbeitnehmerfreizügigkeit und zweitens in einzelnen Branchen im Kontext der Entsendung von Arbeitskräften auch für den grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehr Übergangsmaßnahmen vor. Nach bisheriger Auslegung des EuGH waren im Hinblick auf die grenzüberschreitende Arbeitskräfteüberlassung keine besonderen Vorkehrungen im Bereich des freien Dienstleistungsverkehrs erforderlich: Ohne Arbeitnehmerfreizügigkeit keine grenzüberschreitende Arbeitskräfteüberlassung. Diese Interpretation wird jedoch bestritten. Prominenz erfuhren in Österreich die sog „Fleischzerleger“-Fälle. Hierbei entsendete die Fa. Meat Kft. (gehört McDonalds) mit Sitz in Budapest ungarische Fleischzerleger zur Tätigkeit für die Fa. Alpenrind GmbH (von Mc Donalds kontrolliert) in den Schlachthof nach Salzburg. Gestützt auf die Judikatur des österreichischen Verwaltungsgerichtshofs untersagte dies das AMS Salzburg, da von einer grenzüberschreitenden Arbeitskräfteüberlassung auszugehen war. Der Fall des UVS Salzburg wurde vom EuGH mit drei weiteren niederländischen Fällen (Rs C-307-309/09 Vicoplus) zur gemeinsamen Entscheidung verbunden. Vom Ausgang dieser Rechtssache hängt daher ab, ob die Übergangsfristen gegenüber den neuen Mitgliedstaaten einfachst (durch Arbeitskräfteüberlassung) zu umgehen wären. Aufgrund der engen Verbundenheit zu den österreichischen Fällen wurde von Seiten der AK eine umfassende juristische Bewertung der niederländischen Causen dem BMASK und dem Verfassungsdienst zur Verfügung gestellt. Die Republik Österreich hat sich allen Argumenten der AK angeschlossen und diese auch sehr überzeugend vor dem Gerichtshof vertreten.

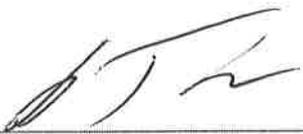
Am 9. September 2010 präsentierte der französische Generalanwalt Yves Bot überraschend schnell seine Schlussanträge und folgte klar und unmissverständlich der Auffassung der Republik Österreich (sowie Deutschlands und der Niederlande). Resümee der Schlussanträge: Die grenzüberschreitende Arbeitskräfteüberlassung setzt die Geltung der Arbeitnehmerfreizügigkeit voraus. Der Gerichtshof wird vermutlich Anfang 2011 entscheiden - also noch vor Ablauf der Übergangsfristen mit den EU-8. Der Ausgang des Verfahrens wird aber vor allem für Rumänien und Bulgarien wichtig sein (Ablauf 31.12.2012). In der Sache ist aber damit zu rechnen, dass auch der Gerichtshof auf der Linie des Generalanwalts entscheiden wird (wie es in der weit überwiegenden Zahl der Rechtssachen der Fall

ist). Dafür spricht letztlich vor allem die Eindeutigkeit der rechtlichen Argumente. Genau zu beobachten wird aber in jedem Fall die nähere Definition der „Arbeitskräfteüberlassung“ sein, zu der sich der Gerichtshof auch äußern sollte.

→ Die Berichte werden zur Kenntnis genommen.

4 Allfälliges

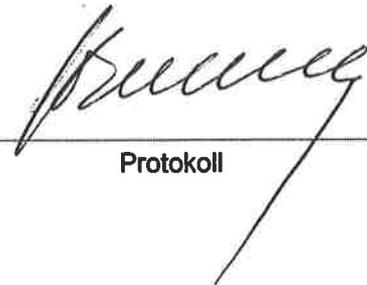
Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen schließt **Tumpel** die Sitzung um 12:20 Uhr.



Der Präsident



Der Direktor



Protokoll